



**Ausschuss für Schule und Bildung (76.),  
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (93.) und  
Hauptausschuss (59.)**

**Gemeinsame Sitzung (öffentlich)**

26. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 9:30 Uhr

Vorsitz: Kirstin Korte (CDU) (ASB)  
Hans-Willi Körfges (SPD) (AHKBW)

Protokoll: Heike Niemeyer

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**1 Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024  
(„Sofortausstattungsprogramm“)**

**3**

Unterrichtung 17/9928  
Vorlage 17/3578

– Wortbeiträge

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen erheben keine Einwände gegen den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, die Vertreter der AfD-Fraktion enthalten sich bei der Abstimmung.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Hauptausschuss erheben keine Einwände gegen den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, die Vertreter der AfD-Fraktion enthalten sich bei der Abstimmung.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU, FDP und Grünen im Ausschuss für Schule und Bildung erheben keine Einwände gegen den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, die Vertreter der AfD-Fraktion enthalten sich bei der Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat ihre Zustimmung bereits vorab schriftlich erteilt.

<b>2</b>	<b>Verschiedenes</b>	<b>8</b>
	hier: <b>Ferienprogramm</b>	<b>8</b>

\* \* \*

Ausschuss für Schule und Bildung (76.)

26.06.2020

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (93.)

nie

Hauptausschuss (59.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

## 1 **Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 („Sofortausstattungsprogramm“)**

Unterrichtung 17/9928

Vorlage 17/3578

**Vorsitzende Kirstin Korte** teilt mit, die Unterrichtung durch Herrn Landtagspräsidenten Kuper sehe eine Zuleitung des „Zusatzes zur Verwaltungsvereinbarung“ an den ASB zur Federführung sowie zur Mitberatung an den AHKBW, den HPA und den HFA vor. In Bezug auf die Zusatzvereinbarung müsse geprüft werden, ob ein zur Beteiligung aufgerufener Fachausschuss Einwände gegen die beabsichtigte Unterzeichnung der Vereinbarung erhebe. Die Landesregierung erwarte innerhalb von vier Wochen nach Zuleitung, die am 24. Juni erfolgt sei, einen entsprechenden Hinweis.

Der HFA habe in seiner gestrigen Sitzung bereits zugestimmt.

Für den ASB habe die Fraktion der SPD ihre Zustimmung schriftlich erteilt.

Ferner erinnert die Vorsitzende an die Übereinkunft unter den Fraktionen, die heute anstehenden Abstimmungen in Fraktionsstärke durchzuführen.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** dankt für die kurzfristig anberaumte Sitzung.

Unmittelbar im Anschluss an diese Sitzung beabsichtige sie, die Vereinbarung für Nordrhein-Westfalen zu unterzeichnen.

Das bedeute dann einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg hin zur Digitalisierung der Schulen, denn die Zusatzvereinbarung solle dazu dienen, für alle Schülerinnen und Schüler die Teilnahme am Distanzunterricht zu gewährleisten.

Wie bekannt hätten Bund und Länder mit dem DigitalPakt Schule wichtige Voraussetzungen geschaffen, um insbesondere in die digitale Infrastruktur der Schulen investieren zu können. Auf Nordrhein-Westfalen entfielen nach dem Königsteiner Schlüssel insgesamt rund 1,05 Milliarden Euro.

Mit der Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule und den zusätzlich vom Land bereitgestellten Mitteln würden nun entsprechend wichtige Rahmenbedingungen für die Digitalisierung der Schulen, aber natürlich auch für das digitale Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen geschaffen. Dabei gehe es nicht zuletzt um Chancengerechtigkeit für alle Kinder und Jugendlichen mit Blick auf die Teilnahme am Unterricht auf Distanz.

Mit dem Sofortausstattungsprogramm stelle der Bund den Ländern 500 Millionen Euro zur Verfügung. Davon flössen dem Land Nordrhein-Westfalen nach Königsteiner Schlüssel in etwa 100 Millionen Euro zu. Das Programm ziele darauf ab, vor allem Schülerinnen und Schülern aus einkommensschwachen Familien die reguläre Teilnahme am Unterricht auf Distanz mit mobilen Endgeräten zu ermöglichen.

Ausschuss für Schule und Bildung (76.)

26.06.2020

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (93.)

nie

Hauptausschuss (59.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Bund und Länder hätten in der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule eine Kofinanzierung der Förderung des Bundes im Umfang von mindestens 10 % vereinbart. Diese Kofinanzierung werde in Nordrhein-Westfalen durch die Schulträger geleistet und sei mit den kommunalen Spitzenverbänden in vielen Gesprächen so abgestimmt worden.

Das Land plane ebenfalls, für diesen Zweck Gelder einzusetzen, und zwar in Höhe von 55 Millionen Euro. Sie sei zuversichtlich, dass der Haushalts- und Finanzausschuss am kommenden Montag einen entsprechenden Beschluss fassen werde. Damit bestehe die Chance, alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen mit besonderem Bedarf zu erreichen.

Die Geräte verblieben im Eigentum der Schulträger.

Die in diesem Zusammenhang benötigte und noch zu veröffentlichende Förderrichtlinie regele folgende Eckpunkte:

Zuwendungsempfänger seien die Träger von Schulen in öffentlichen Trägerschaft, die Träger von Ersatzschulen, aber auch, wie seinerzeit bei den Beratungen zum DigitalPakt mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vereinbart, die Träger von staatlich anerkannten Pflege- und Gesundheitsschulen.

Die Verteilung der Mittel erfolge unter Berücksichtigung der Zahl der Schüler und Schülerinnen sowie sozialer Faktoren. Die Schulträger erhielten dann auf dieser Grundlage ihre Budgets – analog zum ursprünglichen DigitalPakt.

Für die Beantragung der Mittel gebe es ein vereinfachtes Verfahren bei den Bezirksregierungen.

Alle Beschaffungen seit dem 16. März 2020 – dem Tag, an dem die Schulen in Nordrhein-Westfalen hätten geschlossen werden müssen – könnten über das Sofortausstattungsprogramm abgerechnet werden. Hätten also Schulträger in den vergangenen Wochen und Monaten für die Zurverfügungstellung von digitalen Endgeräten für die Schulen sowie die Schülerinnen und Schüler gesorgt, könnten diese Ausgaben entsprechend angerechnet werden. Das bedeute dann Geld on top, was jetzt an die Schulträger zurückfließe.

Die Gewährung und Auszahlung der Zuwendung erfolge über die bekannten Geschäftsstellen Gigabit.NRW in den Bezirksregierungen.

Das Ministerium erarbeite derzeit unter Hochdruck die erwähnte Förderrichtlinie einschließlich eines Verteilungsschlüssels für die Umsetzung. Sie werde im Nachgang zu dieser Sitzung veröffentlicht.

Auf eine Nachfrage von **Monika Düker (GRÜNE)** hin konkretisiert **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** ihre Ausführungen zu den Abrechnungsmodalitäten betreffend Beschaffungen seit dem 16. März: Die Schulen bzw. Schulträger müssten gegenüber den Bezirksregierungen im Rahmen der Förderanträge den Nachweis über die entsprechenden Beschaffungen erbringen. Dann erfolge die Erstattung bzw. Anrechnung und

Ausschuss für Schule und Bildung (76.)

26.06.2020

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (93.)

nie

Hauptausschuss (59.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

könnten die Schulträger unter Beachtung von Förderzweck und Fördergegenstand andere Investitionen tätigen.

**Helmut Seifen (AfD)** anerkennt eine Verpflichtung der Landesregierung, die größten aufgrund der Schließung der Schulen entstandenen Verwerfungen möglichst zu beseitigen.

Nichtsdestotrotz bedürfe es aber der notwendigen Sorgfalt und Besonnenheit, denn es handle sich natürlich um öffentliches und damit um das Geld der Bürger, was sinnvoll verausgabt werden sollte.

Insofern interessiere ihn, inwiefern die Landesregierung es als gerechtfertigt erachte, jetzt in einer Phase des offensichtlichen Ausklingens der Pandemie und der Aussicht auf einen normalen Schulbetrieb nach den Sommerferien trotzdem die genannten Maßnahmen zu tätigen. Es herrsche hoffentlich bei allen Beteiligten Zuversicht, dass ein Distanzunterricht nicht mehr nötig sein werde und, wenn doch, dann nicht über einen so langen Zeitraum.

Ferner wüsste er gerne mehr über das Vorgehen bei der Ermittlung der Bedarfe vor Ort. Zwar kenne man in einigen Fällen die Namen der Schülerinnen und Schüler mit Zugang zum Bildungs- und Teilhabepaket, aber aus seiner früheren Funktion als Schulleiter heraus könne er von großen Schwierigkeiten berichten, ausgelöst durch den Datenschutz, auf den sich beispielsweise die Jugendämter bei Anfragen beriefen und deshalb keine Auskunft erteilten.

Als für ihn bisher nicht nachvollziehbar sei auch, wie im Falle von Verlusten verfahren werden solle.

Und er wüsste gerne, ob Überlegungen existierten, Grundschulern, die eventuell Probleme mit dem Handling der digitalen Ausstattung hätten, Hilfen anzubieten.

**Frank Müller (SPD)** ist nicht erklärlich, weshalb Helmut Seifen den Bedarf für eine Digitalisierung anzweifele, hätten doch die letzten Monate allen die Defizite in diesem Bereich schmerzlich vor Augen geführt.

Anknüpfend an den Auskunftswunsch von Monika Düker bitte er die Ministerin, zu ergänzen, ob die Ausgaben für die Anschaffungen ab dem 16. März auch als Eigenanteil angerechnet werden könnten.

**Frank Rock (CDU)** dankt für die CDU-Fraktion der Landesregierung für die Bereitstellung zusätzlicher Mittel, um die Diskrepanz zwischen dem, was an Bundesmitteln für ein so großes Land wie Nordrhein-Westfalen nach dem Königsteiner Schlüssel zur Verfügung stehe, und dem, was aufgrund der Sozialstruktur an Mehrausgaben anfalle, auszugleichen, sodass für alle in den letzten Monaten benachteiligten Schülerinnen und Schüler Geräte angeschafft werden könnten.

Ausschuss für Schule und Bildung (76.)

26.06.2020

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (93.)

nie

Hauptausschuss (59.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Franziska Müller-Rech (FDP)** bezieht sich auf den Redebeitrag von Helmut Seifen, wenn sie an die durch die Pandemie ausgelöste Verstärkung der sozialen Ungerechtigkeiten aufmerksam macht; auf die sozialen Ungerechtigkeiten, an deren Verringerung man seit Jahren intensiv arbeite.

Es gehe hier hoffentlich allen darum, das auszugleichen, was Kinder an unterschiedlichen Voraussetzungen aus dem Elternhaus mitbekämen, darum, Kindern gerechte Bildungschancen zu eröffnen. Auch wenn die Fraktionen auf dem Weg dahin unterschiedliche Pfade beschritten, sollte das Ziel doch dasselbe sein und sollten auch alle die Feststellung mittragen, dass sich die Situation in der Pandemie verschlimmert habe und dem schnell entgegengewirkt werden müsse. Deswegen begrüße sie die Maßnahmen einschließlich des Sofortausstattungsprogramms außerordentlich.

Anders als Helmut Seifen sei sie zuversichtlich, dass die Endgeräte nicht nur in den Zeiten der Pandemie im Sinne eines größeren Bildungserfolgs Verwendung finden, sondern dauerhaft dazu beitragen würden – ebenso wie alle weiteren Anstrengungen rund um digitale Ausstattung von Schulen.

Zur besseren Verständlichkeit des sich hinter der Zusatzvereinbarung verbergenden Fördergedankens zitiert **Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** aus dieser den § 2:

„(1) Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es, Schulen zu unterstützen, damit in der Zeit des Corona-bedingt eingeschränkten Schulbetriebs – bis zur Wiederaufnahme des Regelschulbetriebes – einem möglichst hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern digitaler Unterricht zu Hause, unterstützt mit mobilen Endgeräten ... ermöglicht wird, soweit es hierzu einen besonderen Bedarf aus Sicht der Schulen zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte gibt, die das Erreichen der Unterrichtsziele gefährden.

(2) Zweck des Sofortausstattungsprogramms ist es auch, die Ausstattung der Schulen zu fördern, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.“

Die im Rahmen des Programm erworbenen Ausstattungen sollten aber nicht nur in einer Pandemie, sondern auch im Normalbetrieb in dem heutigen Zeitalter des digitalen Lehrens und Lernens mit Nutzen einzusetzen sein.

Was die Ausgaben für die Anschaffungen seit dem 16. März anbelange, so würden sie auf den von den Kommunen zu erbringenden Eigenanteil angerechnet.

Zu den Bedarfen: Zu den von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Mitteln und dem Umgang damit werde sie sich nach der erwarteten Zustimmung des HFA am Montag äußern. – Vorab könne sie schon zusagen, dass auch Grundschulkinder aus sozial benachteiligten Familien entsprechend Berücksichtigung fänden.

Alles rund um den Verlust von Gerätschaften werde nicht über das Land geregelt, sondern über die Schulträger bzw. die Schulen; auch Versicherungen könnten einbezogen werden.

Ausschuss für Schule und Bildung (76.)

26.06.2020

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (93.)

nie

Hauptausschuss (59.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

**Helmut Seifen (AfD)** kommt auf den Aspekt „Bedarfe“ zurück. Gemeint habe er nicht die Ermittlung der Bedarfe der Schulen, sondern wie man vorzugehen gedenke, um die Bedarfe bei den Kindern zu erkennen, um in Erfahrung zu bringen, welche Kinder aus schwachen sozialen Verhältnissen stammten.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** betont, man habe die Bedarfe seitens des Landes festgestellt. Wie dies geschehe und nach welchem Schlüssel Gelder verausgabt würden, darüber werde sie am Montag informieren.

Zum Zweiten habe sie sehr großes Vertrauen in die jeweilige Lehrerschaft vor Ort und zweifle nicht daran, dass die Lehrerinnen und Lehrer wüssten, welche Kinder die Geräte benötigten.

(**Hans-Willi Körfges [SPD]** übernimmt den **Vorsitz** und führt die Abstimmung für den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen durch.)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen erheben keine Einwände gegen den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, die Vertreter der AfD-Fraktion enthalten sich bei der Abstimmung.

(**Kirstin Korte [CDU]** übernimmt wieder den **Vorsitz** und führt in Vertretung des Vorsitzenden des Hauptausschusses, Dr. Marcus Optendrenk, die Abstimmung für den Hauptausschuss durch.)

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Grünen im Hauptausschuss erheben keine Einwände gegen den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, die Vertreter der AfD-Fraktion enthalten sich bei der Abstimmung.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen von CDU, FDP und Grünen im Ausschuss für Schule und Bildung erheben keine Einwände gegen den Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, die Vertreter der AfD-Fraktion enthalten sich bei der Abstimmung. Die Fraktion der SPD hat ihre Zustimmung bereits vorab schriftlich erteilt.

Ausschuss für Schule und Bildung (76.)

26.06.2020

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (93.)

nie

Hauptausschuss (59.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

## 2 Verschiedenes

hier: **Ferienprogramm**

**Monika Düker (GRÜNE)** nimmt Bezug auf das vom HFA beschlossene Ferienprogramm im Umfang von 75 Millionen Euro, davon 35 Millionen Euro für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf.

Aus einer SchulMail vom 23. Juni gehe nun aber hervor, dass – entgegen ihrer Erwartung, inbegriffen wären alle Schülerinnen und Schüler mit eben diesem Bedarf – nur die Schülerinnen und Schüler der Förderschulen davon profitieren können sollten, nicht aber die Schülerinnen und Schüler des Gemeinsamen Unterrichts.

**Ministerin Yvonne Gebauer (MSB)** differenziert zwischen dem 35-Millionen-Euro-Paket für Schülerinnen und Schüler mit ganz besonderem Förderbedarf, die Förderschulen besuchen, und dem 40-Millionen-Euro-Paket für alle anderen Kinder, und zwar sowohl ohne, aber auch mit sonderpädagogischen Förderbedarf, also den Kindern aus dem GU.

gez. Kirstin Korte  
Vorsitzende

gez. Hans-Willi Körfges  
Vorsitzender

08.10.2020/12.10.2020

25